

Handlungsprogramm seit 9. März in der Diskussion: Was unternimmt der PVS?

INFORMATIONEN

Kultusminister Piwarz bereist seit Wochen das Land, um für sein Handlungsprogramm zu werben. Ein ernsthafter Wille zu einer **Weiterentwicklung** ist dabei jedoch nicht zu erkennen. Deshalb überwiegt bei vielen Kolleginnen und Kollegen noch immer die Empörung sowohl über die **fehlende Wertschätzung** ihrer Arbeit als auch über die **fehlenden Arbeitsentlastungen** aller sächsischen Lehrkräfte.

Mit einer Einladung zu **einem gemeinsamen Gespräch am 21. Juni** erfüllt Herr Piwarz nun die Minimalforderung der Gewerkschaften und Verbände. Die Vertreter des PVS werden natürlich daran teilnehmen.

Ihr Philologenverband setzt sich jedoch auch darüber hinaus für die Belange der sächsischen Gymnasiallehrerinnen und -lehrer ein:

- **Rechtliche Prüfung des Handlungsprogrammes**

Wir haben beim dbb prüfen lassen, ob das Handlungsprogramm - einschließlich der Verbeamtung - **gegen geltendes Recht, wie das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (EntgTranspG) oder auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstößt**. Die Antwort auf diese Anfragen lautet: **Nein**.

- **Gemeinsames Handeln**

Gemeinsam mit SLV, LVBS und GEW haben wir die **Personalrätekonferenz am 8. Mai** initiiert und durchgeführt. Ebenso beteiligten wir uns aktiv an der Vorbereitung der **Kundgebung am 12. Juni**. Im Zuge dieser Zusammenarbeit wurden jedoch die Differenzen zwischen der Gewerkschaft und den Verbänden immer deutlicher. Zur Wahrung der Interessen unserer Mitglieder mussten wir uns daher leider gegen einen Aufruf zur Beteiligung entscheiden.

- **Persönliche Gespräche mit dem Minister**

Anlässlich eines weiteren Gesprächs mit dem Kultusminister am 19. Juni werden wir erneut konkrete Verbesserungen der Arbeitsbedingungen am Gymnasium fordern:

- **Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung auf 24 Stunden,**
- **Gewährung einer Klassenleiter- oder Tutorenstunde,**
- **deutliche Erhöhung der E14-Stellen,**
- **Zahlung von Zulagen nach TVL und**
- **Einzahlungen des Arbeitgebers in die VBL.**

Wir setzen uns für Sie ein!

Philologenverband Sachsen e.V.

Geschäftsstelle: Königsbrücker Landstraße 79, 01109 Dresden, Tel. 0351 – 802 52 47, Fax 0351 – 802 52 41
Email: info@phv-sachsen.de Internet: www.phv-sachsen.de